

Praxisinformationsdienst

Aktuelle Informationen aus Ihrer KV

Praxisinformationsdienst Nr. 01, 23.01.2023

In eigener Sache

Wir beantworten Ihre Fragen: Livestream zur Terminvermittlung

Die KV Berlin informiert am **15. Februar (14-16 Uhr)** in einer Online-Veranstaltung über die TSVG-Fallkonstellationen, wie die Umsetzung beim Hausarztvermittlungsfall sowie TSS-Terminfall oder TSS-Akutfall erfolgt und auch wie die Terminbuchung über den eTerminservice funktioniert. Praxisteams können sich ab sofort für den Livestream anmelden und bereits vorab Fragen einreichen, die bei der Veranstaltung aufgegriffen und beantwortet werden. Die Veranstaltung wird mitgeschnitten und im Nachgang in der Mediathek im Mitgliederbereich bereitgestellt.

Nicht alle Praxen haben die letzten Ausgaben des PID erhalten

Aufgrund eines technischen Fehlers haben leider nicht alle KV-Mitglieder die letzten Ausgaben des Praxisinformationsdienstes (PID) erhalten. Die betroffenen Ausgaben gibt es hier zum Nachlesen:

Alle Ausgaben des PID sind außerdem auf der verfügbar.

Aus der KV Berlin

Honorarbericht: Jetzt als interaktive Grafik

Die KV Berlin hat ihren Online-Service zum Honorarbericht weiterentwickelt. Die Daten sind nun übersichtlich und für alle Arztgruppen als interaktive Grafiken aufbereitet. Anhand von verschiedenen Filterfunktionen können Sie sich die Honorarentwicklung entweder oder speziell für anzeigen lassen. Sie können den Honorarbericht über mehrere Quartale hinweg auswerten und mit anderen Arztgruppen vergleichen. Auswertungen sind ab dem Quartal 2020-1 möglich. Regelmäßig kommt ein neues Quartal hinzu.

Der Honorarbericht steht auch weiterhin quartalsweise zur Verfügung.

Weitere Meldungen

16.01.2023

**Terminvermittlung
durch Hausärzt:innen**

Neben Fachärzt:innen können nun auch Hausärzt:innen für die Terminvermittlung zu anderen Fachärzt:innen den eTerminservice der KV Berlin nutzen und so schnell Termine für Patient:innen buchen.

jetzt über
eTerminservice
möglich

eTerminservice

Informationen zum Coronavirus

Impfsurveillance: Höherer Dokumentationsaufwand

Mit Verlängerung der Coronavirus-Impfverordnung hat das Bundesgesundheitsministerium den Dokumentationsaufwand verschärft. Impfende Praxen müssen bei der täglichen Dokumentation die Anzahl der Impfungen auch aufgeschlüsselt nach den an die Omikron-Subtypen angepassten Impfstoffen melden. Das Impf-DokuPortal wurde entsprechend angepasst.

Keine gesetzliche Impfpflicht mehr für medizinisches Personal seit 1. Januar 2023

Die einrichtungsbezogene Impfpflicht wurde zum 1. Januar 2023 aufgehoben, der entsprechende Paragraph 20a ist nicht mehr im Infektionsschutzgesetz (IfSG) enthalten. Vom 16. März 2022 bis zum 31. Dezember 2022 galt eine Impfpflicht gegen COVID-19 für Beschäftigte in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, die Mitarbeiter:innen und Inhaber:innen von Arzt- und Psychotherapeutenpraxen einschloss.

Long-COVID: Neue Themenseite und Termine für Netzwerktreffen 2023

Auf der Website der KV Berlin informiert eine rund um die Krankheitsbilder und Diagnosen zu Long-COVID und Post-COVID. Es sind dort zum Beispiel Empfehlungen zur ambulanten Behandlung und Hinweise zur Verordnung für Heilmittel der Physio- und Ergotherapie zusammengestellt. Außerdem können Sie sich für das **Long-COVID-Netzwerk der KV Berlin** registrieren und zusätzliche Informationsangebote wahrnehmen. (Diese Funktion ist nur nach Login über den Mitgliederbereich der Website möglich.)

Long-COVID-Netzwerk der KV Berlin: Erste Termine für 2023 stehen fest

Im letzten Jahr hat die KV Berlin ein fachübergreifendes Netzwerk zu den Krankheitsbildern Long-COVID und Post-COVID etabliert, um den Austausch und die Vernetzung von Ärzt:innen und Psychoterapeut:innen zur Behandlung von Long-COVID betroffenen Patient:innen voranzutreiben.

Über 70 Mitglieder aus verschiedenen Fachdisziplinen haben sich bereits für das Netzwerk angemeldet und stehen untereinander in Kontakt. Zusätzlich bietet die KV Berlin regelmäßige Online-Netzwerktreffen an, um über aktuelle Erkenntnisse und das Versorgungsangebot zu informieren. Für 2023 sind acht Netzwerktreffen geplant. Das **erste Treffen findet am 1. Februar per Zoom** statt - Thema ist unter anderem der aktuelle Stand zu Diagnostik und Therapie von Long-COVID. Alle weiteren Termine finden Sie auf der Infoseite des Long-COVID-Netzwerks im Mitgliederbereich. (Bitte loggen Sie sich im Mitgliederbereich ein, um auf die Seite zuzugreifen.)

So werden Sie Teil des Berliner Long-COVID-Netzwerks

Sie möchten Teil des Long-COVID-Netzwerks der KV Berlin werden und an den monatlichen Netzwerktreffen teilnehmen? Melden Sie sich im Mitgliederbereich der Website an und füllen Sie die Abfrage zu

Ihrer Spezialisierung und bevorzugten Kontaktmöglichkeit aus.

So kommen Sie zur Abfrage im Mitgliederbereich:

- Melden Sie sich im Mitgliederbereich der Website an: .
- Geben Sie Ihre BSNR oder LANR sowie das dazugehörige Passwort für den Login ein (Zugangsdaten wie für das Online-Portal).
- Auf der Startseite des Mitgliederbereichs finden Sie die Abfrage „Long-COVID-Netzwerk“

Weitere Meldungen

17.01.2023

Kein Anspruch mehr auf kostenlose Bürgertests zur „Freitestung“

Der Bund schränkt das Testangebot weiter ein. Seit 16. Januar besteht kein Anspruch mehr auf kostenlose Bürgertests zur „Freitestung“ nach einer Corona-Infektion zum Beenden der Absonderung.

Corona-Testungen

27.12.2022

Präexpositionsprophylaxe mit Evusheld: Neue GOP ab 1. Januar

Für die Präexpositionsprophylaxe einer COVID-19-Erkrankung mit dem monoklonalen Antikörper Evusheld® hat der Bewertungsausschuss zum 1. Januar 2023 eine neue GOP in den EBM aufgenommen.

COVID-19-Therapie

Für die Praxis

2023: Änderungen auf einen Blick

Keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für den Arbeitgeber, neue

Zuschläge für Terminvermittlungen, verschiedene Änderungen im EBM. Für einen Überblick über wichtige Änderungen empfiehlt sich ein Blick auf die KV-Website unter [www.kv.at](#). Mit Auswahl des Filters „Neu zum 1. Januar“ werden alle Praxis-News mit Neuigkeiten zum 1. Januar angezeigt.

Auch die KBV hat alle wesentlichen Änderungen [hier](#).

Impfnebenwirkungen an das zuständige Gesundheitsamt melden

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal auf die Meldung von Impfnebenwirkungen hinweisen, denn gerade bei neuen Impfungen wie beispielsweise der COVID-19-Impfung kommt es auf eine genaue Beobachtung von möglicherweise auftretenden Impfnebenwirkungen an. Hier sind die impfenden Ärzt:innen besonders gefragt. Folgendes sollte bei der Meldung von Impfnebenwirkungen beachtet werden:

Nebenwirkungen müssen gemeldet werden, wenn

- die Impfreaktion eines Patienten / einer Patientin in der Intensität und Dauer über ein übliches Maß hinausgeht oder
- die Nebenwirkung noch nicht im Rahmen der COVID-19-Impfung bekannt ist.

Wichtig: Die Meldung der Impfnebenwirkung erfolgt an das für die Patient:innen zuständige Gesundheitsamt. Dieses leitet die Meldung an das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) und an das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) weiter. Die Praxis muss die Nebenwirkung nicht selbst an das PEI melden.

Zudem haben Ärztinnen und Ärzte die berufsrechtliche Verpflichtung, die Nebenwirkungen an die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft zu melden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der [Website](#).

Weitere Meldungen

18.01.2023

**Beschluss des G-BA
zur stereotaktischen
Radiochirurgie bei
Hirnmetastasen**

Voraussichtlich ab Juli 2023 darf diese besondere Form der Strahlentherapie auch bei Hirnmetastasen zulasten der GKV vorgenommen werden.

Methoden vertragsärztliche
Versorgung

16.01.2023

**Änderung in der QS-
Vereinbarung PET
und PET/CT zum 1.
Januar 2023**

Zum 1. Januar 2023 wurde die Grundgesamtheit für Dokumentationsprüfungen angepasst. Hierbei hat sich die Auswahl der zu überprüfenden Ärzt:innen geändert.

PET/PET-CT

09.01.2023

**Vorgaben für das
Mammographie-
Screening-Programm
zum 1. Januar
angepasst**

Zum 1. Januar 2023 wurden unter anderem die Vorgaben zur Tumordokumentation und das Verfahren zur Sicherung der histopathologischen Befundqualität angepasst.

Mammographie-Screening

09.01.2023

**Onkologie-
Vereinbarung zum 1.
Januar 2023
angepasst**

Ab 2023 gelten wieder die regulären Fortbildungsanforderungen. Zudem kann die Kostenpauschale 86516 auch im Rahmen von Arzneimittel-Härtefallprogrammen abgerechnet werden kann.

Onkologie

05.01.2023

**Förderbetrag für
Weiterbildungsassist
ent:innen steigt**

Die Weiterbildungsförderung wird zum 1. Januar 2023 angehoben. Für Weiterbildungsassistent:innen in Vollzeit steigt der Förderbetrag um 400 Euro.

Weiterbildungsförderung

04.01.2023

Kostenfreie Online-Schulungen zu eRezept, eAU und ePA

Mit einem Angebot der BARMER können sich Praxen online und praxisnah zu relevanten TI-Anwendungen informieren. Die kostenfreien Zugänge zur eLearning-Plattform sind begrenzt.

TI-Anwendungen

29.12.2022

AOK und vdek wollen Versorgung mit Sonderregelung sicherstellen

Aufgrund aktueller Lieferengpässe bei Arzneimitteln haben die AOK Nordost und die Ersatzkassen (vdek) Sonderregelungen für die Verordnung von Kinderarzneimitteln beschlossen.

Lieferengpässe in der

Arzneimittelversorgung

29.12.2022

Labornachweis für Affenpocken dauerhaft im EBM

Für den Nukleinsäurenachweis des Affenpockenerregers gibt es ab dem 1. Januar 2023 eine neue GOP im EBM. Die bisher geltende Pseudoziffer entfällt.

Neu im EBM

29.12.2022

Matrixassoziierte autologe Chondrozytenimplantation ab 2023 im EBM

Die matrixassoziierte autologe Chondrozytenimplantation (M-ACI) kann ab dem 1. Januar 2023 über vier neue OPS-Kodes im EBM abgerechnet werden.

Neu im EBM

29.12.2022

Dialyse: Höhere Sachkostenpauschale und Zuschlag bei COVID-19

Die Kostenpauschalen für nichtärztliche Dialyseleistungen werden zum 1. Januar 2023 angehoben. Außerdem können Dialyseärzt:innen den Infektionszuschlag bei COVID-19-Patient:innen dauerhaft abrechnen.

Neu im EBM

29.12.2022

**Zuschlag für
Versichertenauthentifizierung bis Ende
2023 verlängert**

Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen erhalten weiterhin einen Zuschlag für die Authentifizierung unbekannter Patient:innen in Videosprechstunden.

Videosprechstunde

29.12.2022

**Erstbefüllung ePA
weiterhin mit 10 Euro
vergütet**

Eine Erstbefüllung der elektronischen Patientenakte (ePA) kann auch im Jahr 2023 abgerechnet werden.

TI-Anwendungen

27.12.2022

**Untersuchungszeiträume ab U6 erneut
ausgesetzt**

Angesichts der aktuellen Infektionswelle sind Untersuchungszeiträume und Toleranzzeiten für Kinder-Untersuchungen ab der U6 ausgesetzt. Die Regelung gilt bis zum 31. März 2023.

U-Untersuchungen

23.12.2022

**Anspruch auf
Zweitmeinung bei
Entfernung der
Gallenblase**

Vor planbarer Entfernung der Gallenblase (Cholezystektomie) besteht ab 1. Januar 2023 Anspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung. Zweitmeinungen müssen bei der KV Berlin eine Genehmigung beantragen.

Zweitmeinungsverfahren

Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

17.01.2023

**Versorgungsbedarfe
von vulnerablen
Gruppen
ungenügend**

AOK Nordost und KV Berlin fordern Politik bei Morbi-RSA zu schnellerem Handeln auf

beachtet

12.01.2023

Krankenhausreform
nicht ohne
ambulante
Versorgung denken

KV Berlin begrüßt Vorstoß der FDP

29.12.2022

Gewinnmaximierung
darf nicht im
Vordergrund stehen

KV Berlin begrüßt geplante Einschränkung der Finanzinvestoren

Seminare

21.06., 15.00 Uhr

Die Praxisabgabe:
Eine
Strategieempfehlung



Kassenärztliche
Vereinigung Berlin
Masurenallee 6A
14057 Berlin

